

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Aachen

Widmungsverfügung

Aufgrund der Festsetzungen in den zugehörigen Bebauungsplänen bzw. aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 20.11.2024 für die Kopernikusstraße und die Schleswigstraße bzw. der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 27.11.2024 für den Parkplatz Vaalser Straße am Westfriedhof und den Stichweg der Krefelder Straße werden die nachstehend aufgeführten Straßen, Straßenteile und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit geltenden Fassung):

Stadtbezirk Aachen-Mitte

1. Kopernikusstraße

- Verbindungsweg zur Mies-van-der-Rohe-Straße gegenüber von der Kopernikusstraße 10 beginnend (Gemarkung Aachen, Flur 7, Flurstück 382)

Der Gemeingebrauch soll auf einen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt werden.

- Verbindungsweg zur Mies-van-der-Rohe-Straße im Bereich des Knicks zur Ahornstraße beginnend (Gemarkung Aachen, Flur 7, Flurstück 31 tlw.)

Der Gemeingebrauch soll auf den ersten ca. 60 m gerechnet ab dem Knick zur Ahornstraße auf einen motorisierten Anliegerfahrverkehr sowie einem Fußgänger- und Radfahrverkehr und auf den folgenden ca. 23 m zur Mies-van-der-Rohe-Straße auf einen Fußgängerverkehr beschränkt werden.

2. Schleswigstraße

Verbindungsweg zwischen der eigentlichen Schleswigstraße und der Sedanstraße Hs.Nr. 11-13 und den beiden Verbindungswegen zur Düppelstraße (Gemarkung Aachen, Flur 72, Flurstück 2359, 3385 und 3389)

Der Gemeingebrauch an den beiden Verbindungswegen zur Düppelstraße (Flurstücke 3385 und 3389) soll auf einen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt werden. Ansonsten soll der Gemeingebrauch nicht beschränkt werden.

Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

3. Am Büschchen

Verbindungsweg bei Hs.Nr. 23 zur Straße „An der Rast“ (Gemarkung Laurensberg, Flur 2, Flurstück 928 und 1101)

Der Gemeingebrauch soll auf den ersten ca. 63 m gerechnet ab Hs. Nr. 23 auf einen motorisierten Anliegerfahrverkehr sowie einen Fußgänger- und Radfahrverkehr und auf den folgenden ca. 18 m zur Straße „An der Rast“ auf einen Fußgängerverkehr beschränkt werden.

4. Krefelder Straße

Stichweg im Bereich der JVA Aachen vom bisher gewidmeten Teil bei der Zufahrt zur JVA bis zur Toranlage der Kläranlage, Länge ca. 321 m (Gemarkung Laurensberg, Flur 4, Flurstück 1562 tlw.)

Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

5. Pauwelsstraße/Kullenhofstraße

neu ausgebaute Bushaltestelle am Klinikum zwischen der Pauwelsstraße und der Kullenhofstraße (Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstück 587, 589 und 595 tlw.) und klarstellend Anschlussflächen an der Kullenhofstraße (Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstücke 570, 571, 572, 575 und 577)

Der Gemeingebrauch soll auf den ÖPNV und einen Fußgängerverkehr beschränkt werden.

6. Vaalser Straße

Parkplatz westlich vom bisher gewidmeten Teil des Parkplatzes am Westfriedhof (Gemarkung Laurensberg, Flur 3, Flurstück 87 tlw. und 88)

Die Fläche soll auf den Benutzungszweck „Parkplatz“ beschränkt werden.

Die Straße der Nr. 5. soll in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 1 (Hauptverkehrsstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt werden.

Die Straßen der Nrn. 1. bis 4. werden in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 2 (Anliegerstraßen u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Die Straße der Nr. 6. wird in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 3 (sonstige u.a.) StrWG NRW eingeteilt.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Aachen.

Die Widmung wird am 01.01.2025 wirksam. Für Straßen und Wege, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig hergestellt sind, wird die Widmung im Zeitpunkt ihrer Fertigstellung wirksam.

Karten mit Darstellung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschiertor, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags
freitags

von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S.602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Aachen, den 29.11.2024

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Karte zur Widmungsverfügung



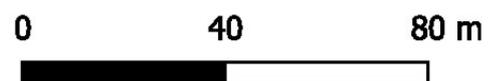
Widmungslegende

-  beschränkt auf den motorisierten Anliegerfahrverkehr, Fuß- und Radverkehr
-  beschränkt auf den Fuß- und Radverkehr
-  beschränkt auf Fußgänger

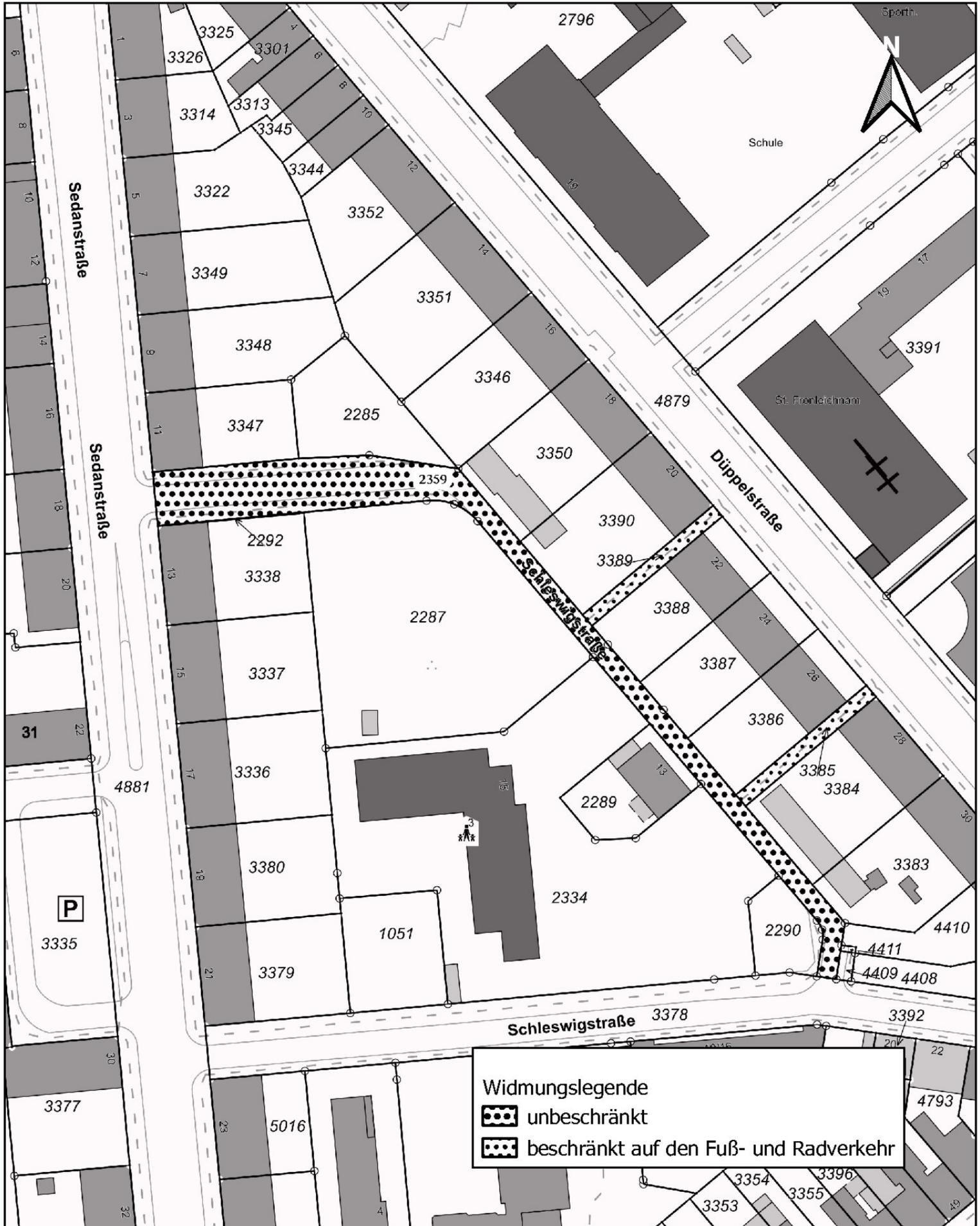
stadt aachen

Herausgeb.: D. Rave (Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung - FB 62)

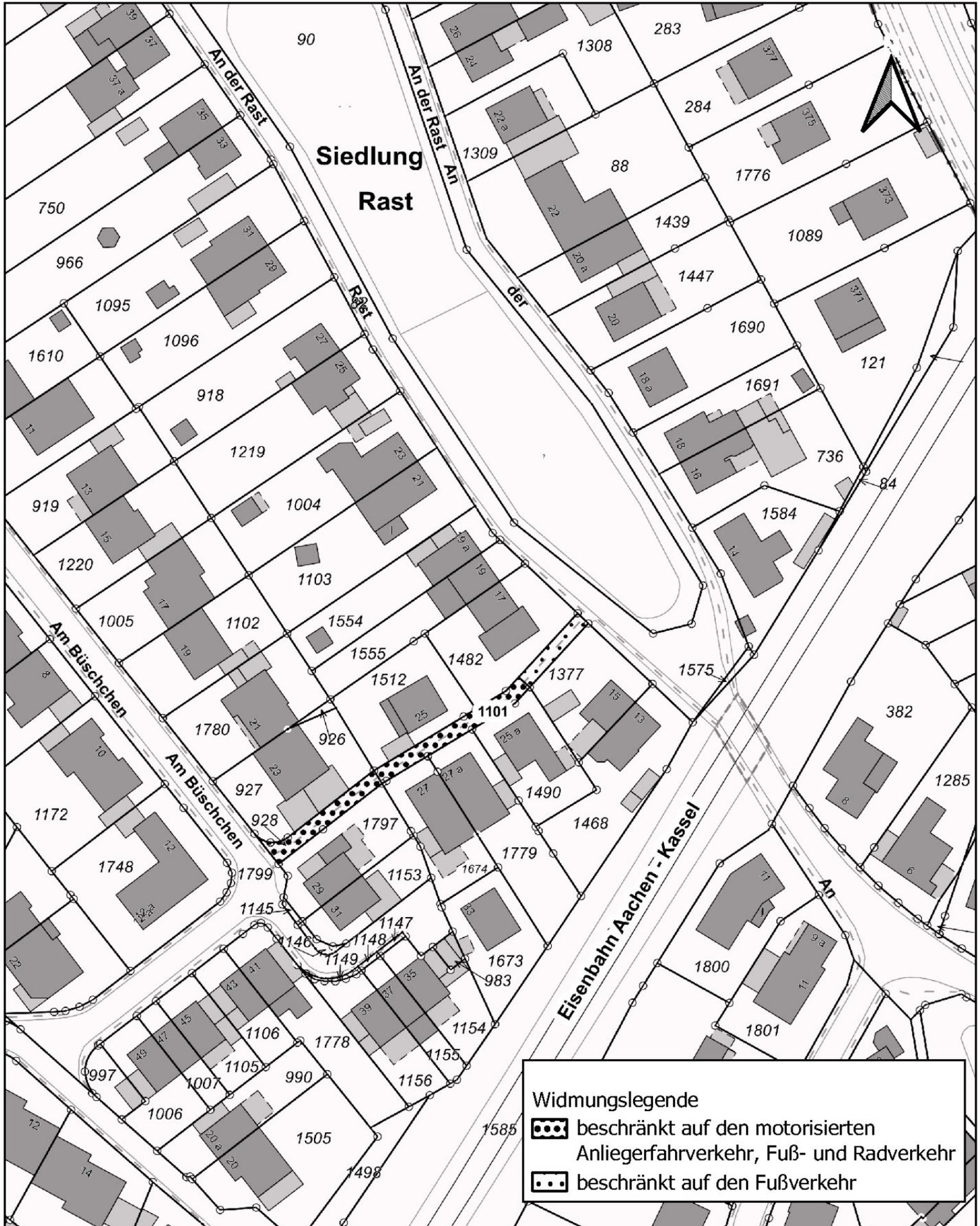
Verfügung vom: 29.11.2024



Karte zur Widmungsverfügung



Karte zur Widmungsverfügung



stadt aachen

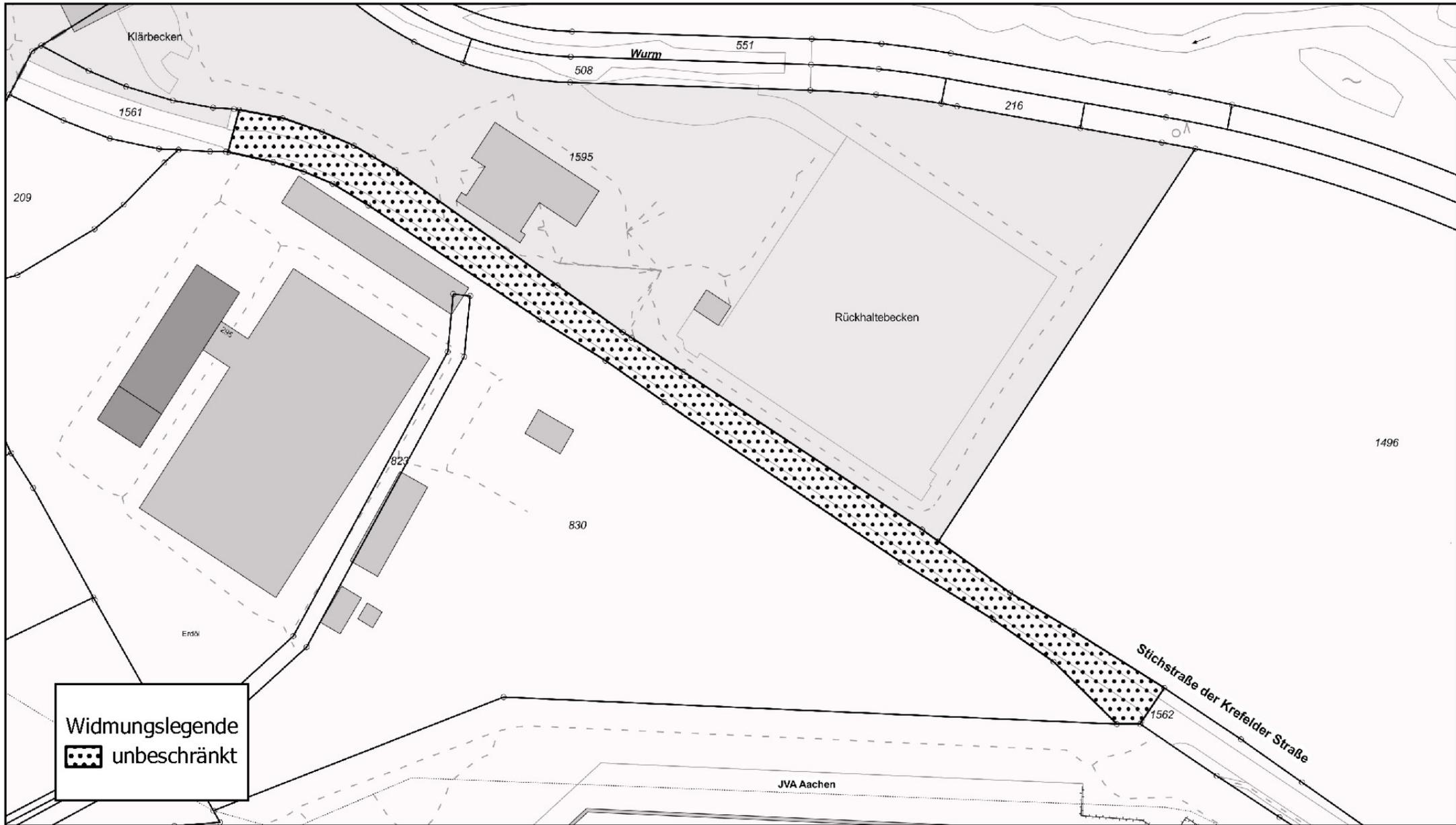
Herausgeb.: D. Rave (Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung - FB 62)

Verfügung vom: 29.11.2024

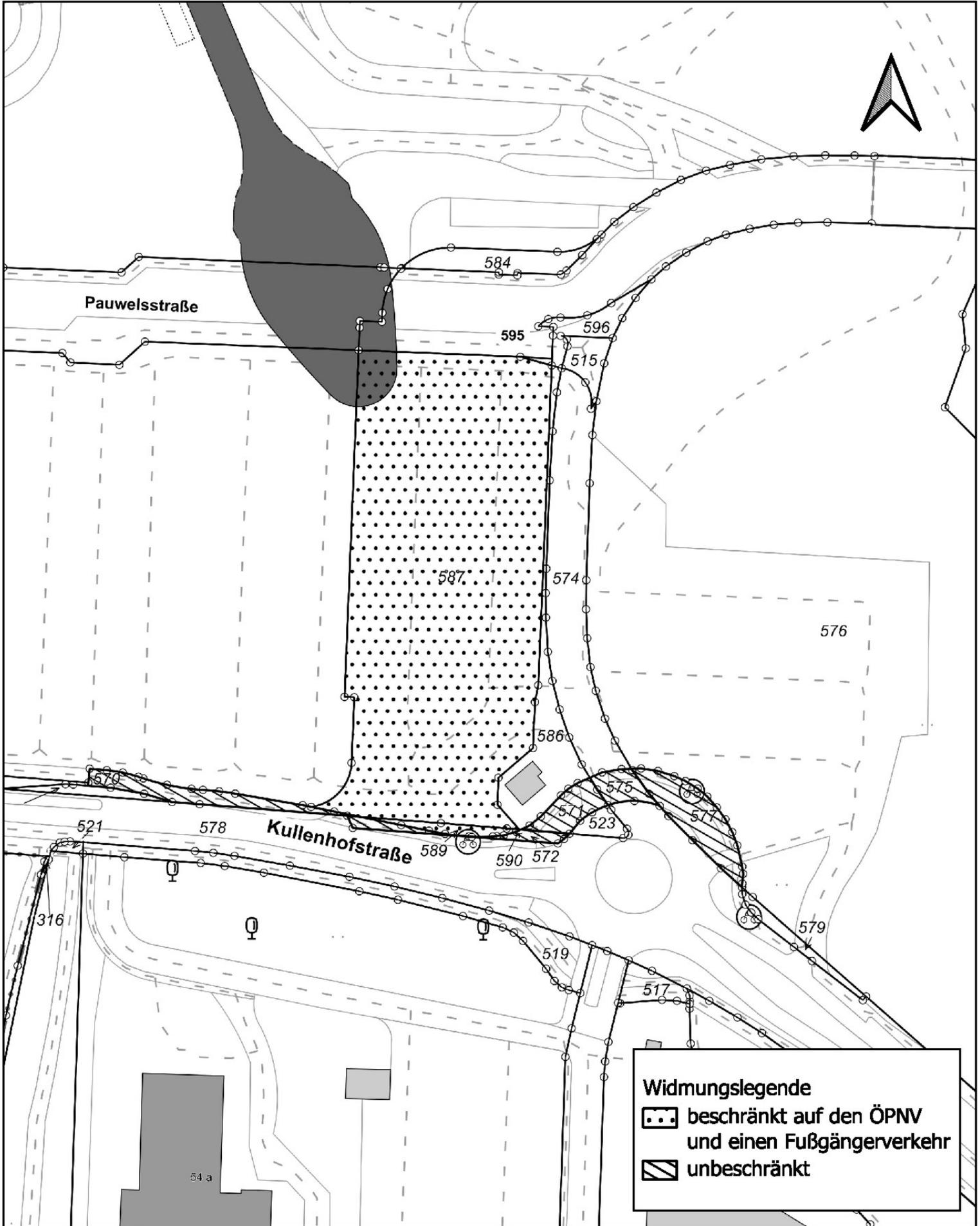
0 20 40 m



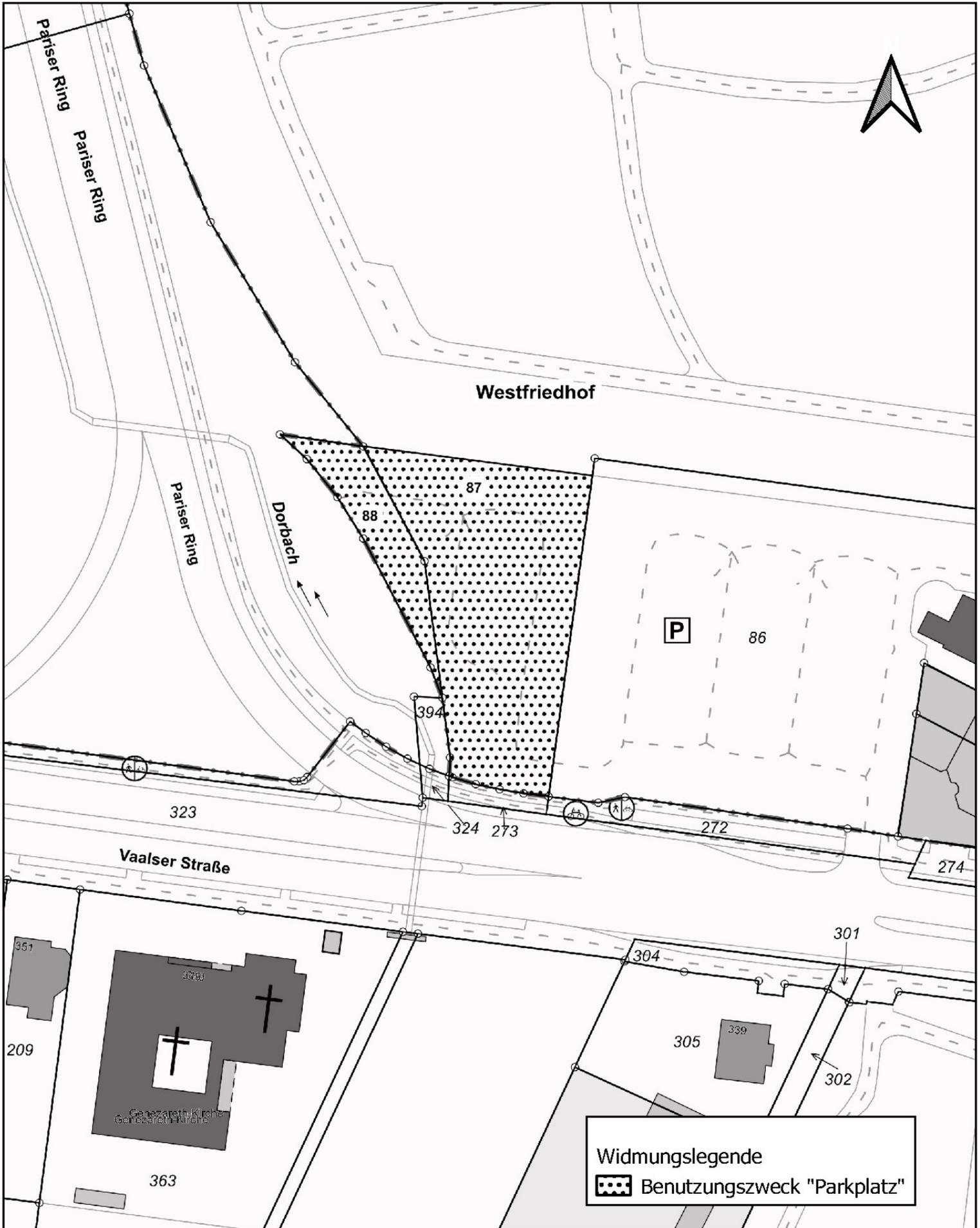
Karte zur Widmungsverfügung



Karte zur Widmungsverfügung



Karte zur Widmungsverfügung



stadt aachen

Herausgeb.: D. Rave (Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung - FB 62)

Verfügung vom: 29.11.2024

0 20 40 m

